

Abgabetermin: **ein Monat vor dem  
Veranstaltungstermin**

## ANTRAG

auf Gewährung von Zuschüssen für die Förderung des Sports  
gemäß geltender Sportförderrichtlinie der Stadt Gera

### Zuschuss für Sportveranstaltungen 2019

Antragsteller: \_\_\_\_\_  
(Verein)

Vorsitzender: \_\_\_\_\_

Vereinssitz: \_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort, Straße, H-Nr.)

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

E-mail-Adresse des Vereins  
bzw. Ansprechpartners: \_\_\_\_\_

Reg.-Nr. im VR: \_\_\_\_\_ Reg.-Nr. im LSB: \_\_\_\_\_

Gründungsjahr des Vereins: \_\_\_\_\_

Ist der Verein Mitglied des Stadtsportbundes Gera e. V.?  ja  nein

Wie hoch sind die monatlichen Mitgliedsbeiträge? für Mitglieder bis 18 Jahren: \_\_\_\_\_ EUR/ Monat

für Mitglieder ab 19 Jahren: \_\_\_\_\_ EUR/ Monat

Die Bankverbindung des Vereins:

IBAN  
(Konto-Nr.)

BIC  
(BLZ)

Raum für Vermerke  
des FD Sport

**Angaben zur Veranstaltung:**

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum,  
Zeit (von - bis): \_\_\_\_\_

Veranstaltungsort/  
Sportstätte: \_\_\_\_\_

Raum für Vermerke  
des FD Sport

**Darstellung des besonderen städtischen Interesses der Sportveranstaltung:**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

**Angaben zu Kosten bzw. zur Finanzierung:**

Bezeichnung der Ausgabe	Gesamtkosten	
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
_____	_____	EUR
	Summe:	EUR
abzüglich des Anteils, der durch den Verein getragen wird:	./.	EUR
abzüglich des Anteils, der durch Dritte getragen wird:	./.	EUR
<b>beantragter Zuschuss:</b>	=====	<b>EUR</b>

Beachten Sie bitte, dass Zuschüsse nur für den organisatorisch zu bestreitenden Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung von Sportveranstaltungen sowie für Veranstaltungskosten ausgereicht werden. **Nicht gefördert werden Aufwendungen für Verköstigung oder Beherbergung.** Dem Antrag ist das Veranstaltungskonzept sowie der Finanzierungsplan beizulegen.

Der Antrag stellende Verein versichert die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Dem Antrag stellenden Verein ist bekannt, dass vorsätzlich falsche oder teilweise falsche Angaben zum Ausschluss von der kommunalen Sportförderung führen. Die Stadt Gera ist berechtigt, durch das städtische Rechnungsprüfungsamt oder eine andere beauftragte Dienststelle die Verwendung der von ihr ausgereichten Sportfördermittel durch Einsicht in die Bücher und Belege des Vereins zu prüfen.

Der Verein erkennt die Sportförderrichtlinie der Stadt Gera in ihrer aktuellen Fassung als Grundlage dieses Förderantrages an.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Vereinsvorsitzenden und Vereinsstempel)